

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Ausbildungseinrichtung für Erste-Hilfe des DRK Kreisverbandes Osterode am Harz e.V.

Durch Anmeldung an einem Kurs von der Ausbildungseinrichtung Erste-Hilfe des DRK Kreisverbandes Osterode am Harz e.V. erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

1. Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Kurs ist die dokumentierte Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung ist per Brief, E-Mail bzw. Fax, telefonisch oder Online vorzunehmen. Kursanmeldungen müssen folgende Angaben erhalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie ggf. E-Mailadresse der Teilnehmer. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach jeder Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung, jeweils unter Verweis auf diese Teilnahmebedingungen, versandt. Die jeweilige Anmeldebestätigung ist zur Veranstaltung mitzubringen. Jede Anmeldung ist verbindlich, der Teilnehmer ist somit zur Zahlung der Kursgebühr bzw. Stornierungsgebühren verpflichtet. (Ausnahmen siehe Ziffer 2. „Rücktritt“).

2. Rücktritt durch den Teilnehmer und Stornierungskosten

Bis 14 Tage vor Kursbeginn kann die Anmeldung in schriftlicher Form oder telefonisch, ohne Angabe von Gründen, kostenfrei storniert werden. Danach entstehen Ausfallkosten in Höhe der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer bzw. Auftraggeber ist berechtigt, dem DRK Kreisverband Osterode einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

3. Rücktritt durch den Ausbildungsbetrieb

Die Mindestteilnehmerzahl, die gleichzeitig Voraussetzung für das Stattfinden eines Kurses ist, liegt bei zehn Personen. Ist diese Teilnehmeranzahl drei Werktage vor Kurstermin nicht erreicht, werden die Teilnehmer bis zu einem Werktag vor Kurstermin unter hinterlegter Telefonnummer bzw. E-Mailadresse über den Ausfall des Kurses benachrichtigt. Bei Ausfall eines Ausbilders kann der Ausbildungsbetrieb den Lehrgang ohne Einhaltung einer Frist absagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mailadresse vor Kursbeginn benachrichtigt. In beiden Fällen können sich die Teilnehmer zu einem Nachfolgetermin erneut anmelden. Der Ausbildungsbetrieb wird in diesem Fall die bereits erfolgte Anmeldung bevorzugt berücksichtigen. Sollte eine Teilnahme an dem Nachfolgetermin nicht möglich sein, wird eine bereits entrichtete Gebühr dem Teilnehmer erstattet. Ansprüche des Teilnehmers gegen den Kreisverband wegen Ausfalls des Lehrgangs sind ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf etwaige Aufwendungen wegen Fahrtkosten, versäumte Ausbildungs-/Arbeitszeit oder Ähnliches.

4. Kursgebühren

Die Kursgebühr wird zu Beginn in bar entgegengenommen. Kartenzahlung wird nicht akzeptiert. Bei Abrechnung der Gebühr durch die Berufsgenossenschaft muss das entsprechende Formular im Original vollständig ausgefüllt dem Ausbilder zum Kurstermin übergeben werden. Andernfalls hat der Teilnehmer die Gebühr selbst zu tragen.

Sind bei Erste-Hilfe-Ausbildungen oder Erste-Hilfe-Fortbildungen, die komplett durch eine Firma gebucht werden (Mindestteilnehmerzahl: 10), weniger Teilnehmer anwesend als angemeldet, trägt der Auftraggeber die volle Gebühr für die fehlenden Teilnehmer.

5. Verhaltenskodex für Teilnehmer

Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK Kreisverband Osterode bestimmten Zeitpunkt. Erscheint der Teilnehmer erst nach Beginn der Veranstaltung, kann der DRK Kreisverband Osterode auf Grund des hohen Qualitätsstandards der Erste-Hilfe Ausbildung die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung verweigern, die Fälligkeit der Teilnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.

Der Teilnehmer ist verpflichtet sich während des Kurses so zu verhalten, dass andere Teilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK Kreisverband Osterode behält sich grundsätzlich vor, die Teilnahme auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Kurserfolg gefährden, die Fälligkeit der Teilnehmergebühr bleibt hiervon unberührt. Der DRK Kreisverband Osterode behält sich hieraus entstehende Schadenersatzansprüche ausdrücklich vor.

Das Erstellen von Fotos oder anderen Bild-/Tonaufnahmen während des Kurses und die Verwendung ebensolcher ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betroffenen Kursteilnehmer, des Ausbilder und ggf. des Betreibers des Kursortes gestattet.

6. Teilnahmebescheinigung

Nach vollständiger Teilnahme am Kurs wird dem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung durch den Ausbilder ausgehändigt. Vor Ausgabe der Teilnahmebescheinigung kann der Ausbilder den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Ohne Zahlung der Kursgebühr oder Abgabe des vollständig ausgefüllten Formulars zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, auch wenn der Kurs besucht wurde. Bei nachträglicher Zahlung, oder dem nachträglichen Einreichen des oben genannten Formulars wird die Teilnahmebescheinigung per Post an die auf dem Anmeldebogen vermerkte Adresse verschickt. Wird das Formular der Berufsgenossenschaft nicht binnen einer Woche nachgereicht, wird die Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Nachträgliche Zahlungen können auf folgendes Konto überwiesen werden:

Empfänger: DRK-Kreisverband Osterode am Harz e.V.

IBAN: DE18263510150003201472

BIC: NOLADE21HZB

Bei der Überweisung sind das Kursdatum und die Kursnummer als Betreff anzugeben. Ggf. vom Teilnehmer verursachte Bankgebühren (z. B. wegen Rücklastschriften) sind von diesem zu tragen.

7. Kurse vor Ort

Für Kurse, die nicht in den Räumen des DRK Kreisverbandes Osterode stattfinden, stellt der Auftraggeber einen Schulungsraum von mindestens 50 qm mit schulungsfreundlichem Charakter (hell, leise Umgebung, gute Ausstattung, Raum für Praxisübungen in kleinen Gruppen und angemessenen Präsentationsmöglichkeiten) zur Verfügung.

8. Haftung

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte, sowie für Diebstahl und den Verlust/oder die Beschädigung von Gegenständen, übernimmt der DRK Kreisverband Osterode keine Haftung. Beschädigt ein Teilnehmer während des Kurses die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände schuldhaft, so hat er für den Schaden aufzukommen.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Erfüllungsort ist der Sitz des DRK Kreisverbandes Osterode. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des DRK Kreisverbandes Osterode als vereinbart. Es gilt deutsches Recht.